

Öffentliches Verzeichnisse Deich- und Hauptsieverband Eiderstedt

1. Verantwortliche Stelle

Firma	Deich- und Hauptsieverband Eiderstedt
Straße	Poppenbüller Str. 13
Ort	25836 Garding
Telefon	04862 – 10 44 60
Fax	04862 – 10 44 699
Email	info@dhsv-eiderstedt.de
Webseite	www.dhsv-eiderstedt.de

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter

Person	Herr Jan Paul Bonse
Funktion	Geschäftsführer

3. Mit der Leitung der Datenverarbeitung betraute Personen

Person	Herr Jan Paul Bonse
Funktion	Geschäftsführer

4. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Person	Herr Frank Berns
Telefon	04621 – 85 264 60
Email	fb@konzept17.de

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt ist als Wasser- und Bodenverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 WVG. Er ist Nachfolger des ehemaligen III. Schleswigschen Deichverbandes in Garding. Der Verband ist Oberverband für die ihm laut Satzung angehörigen Sielverbände (Wasser- und Bodenverbände) im Sinne von § 72 WVG.

Sowohl die Aufgaben (§§ 2 WVG und § 2 LWVG), als auch die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Satzung des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes geregelt.

6. Rechtsgrundlage der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Grundlage ist, das Erfüllen der Geschäftszwecke mit vertraglicher Grundlage. Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der vorstehend angegebenen Zwecke (siehe Punkt 5).

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Bewerber, Praktikanten, Mitglieder, Pächter, Ehrenamtler

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Interne Stellen, die an den jeweiligen Geschäftsprozessen beteiligt sind. Öffentliche Stellen, die Daten auf Grund gesetzlicher Vorschriften erhalten. Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) gemäß §11 BDSG. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Zahlungsverkehr im Rahmen von Verträgen), Lieferanten und Hersteller zur Erfüllung von z.B. Dienstleistungsverträgen.

9. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen, sofern sie nicht mehr zur

Erfüllung der unter Ziffer 5 genannten Zwecke erforderlich sind. Daten, die nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Wegfall der unter Ziffer 5. beschriebenen Zwecke gelöscht.

10. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung in Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.

11. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Die mit der Verarbeitung von Daten beschäftigten Mitarbeiter haben sich schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG) verpflichtet. Sämtliche Daten sind technisch gegen unbefugten Zugriff (Zutrittskontrolle / Zugangskontrolle / Zugriffskontrolle) geschützt, die dazu notwendigen Maßnahmen werden laufend dem technischen Stand angepasst. Gegen zufällige Zerstörung oder Verlust von Daten werden täglich entsprechende Sicherungsdateien erstellt.